

STADT LAMPERTHEIM

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschusses

am Donnerstag, dem 04.11.2021,

in der „Hans-Pfeiffer-Halle“, Weidweg, in 68623 Lampertheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Außer den persönlichen Einladungen an die Mitglieder des Umwelt-, Mobilität- und Energieausschusses der Stadtverordnetenversammlung sowie an die Mitglieder des Magistrats wurde die Einladung gem. der Hauptsatzung der Stadt Lampertheim veröffentlicht.

Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss:

Morawetz, Alexander (Grüne)
Aberle, Michael (Grüne)
Bär, Martin (CDU)
Berg, Karl Heinz (SPD)
Biehal, Carola (SPD)
Dr. Diehlmann, Gernot (FDP)
Hedderich, Björn (CDU)
Horstfeld, Karl-Heinz (CDU)
Winter, Lydia (SPD)

Stadtverordnetenversammlung:

Korb, Franz (CDU)
Krotz, Christiane (SPD)
Rinkel, Helmut (Grüne)

Magistrat:

Störmer, Gottfried
Schmidt, Marius
Schaefer, Daniel

Verwaltung:

Gross, Beate – Schriftführung
Lidke, Dietmar – FB 65
Wicke, Anne – FB 60

Forstamt Lampertheim zu TOP 1:

Harres, Volker
Schepp, Ralf

Der **Ausschussvorsitzende Stadtv. Alexander Morawetz** eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

1. Forsteinrichtung
hier: Rückfragen zur Waldbegehung vom 04.09.2021
2. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Lampertheim (2021/329)
3. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Kreis Bergstraße (2021/341)
4. Mitteilungen und Anfragen
- 4.1 Beantwortung der Anfrage der Stadtverordneten Biehal "Schranke am Parkplatz Heidetränke" (2021/369)
- 4.2 Infrastruktur Elektro-Ladestation und Wasserstoff-Tankstellen - Anfrage des Stadtv. Hedderich
- 4.3 Digitalisierung der Verwaltung und Onlinezugangsgesetz - Anfrage des Stadtv. Hedderich
- 4.4 Grundwasserspiegel - Anfrage des Stadtv. Hedderich
- 4.5 Tabakscheune Hüttenfeld - Anfrage des Stadtv. Rinkel
- 4.6 Hallenbad - Anfrage des Stadtv. Rinkel
- 4.7 Fahrgastbeirat - Anfrage des Stadtv. Aberle
- 4.8 Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 44 - Anfrage des Stadtv. Aberle
- 4.9 Müllkampagne - Anfrage des Stadtv. Aberle
- 4.10 Vermüllung im Bereich der Unterführung Bahnhof - Anfrage des Stadtv. Dr. Diehlmann
- 4.11 Gestaltung von Sitzungsvorlagen - Anfrage der stellv. Stadtv.vorsteherin Krotz

1. Forsteinrichtung
hier: Rückfragen zur Waldbegehung vom 04.09.2021

In die Thematik einführend verweist **Bürgermeister Störmer** auf die zum 31.05.2021 erbetenen Stellungnahmen der Fraktionen zu dem Entwurf der Zielvereinbarung sowie auf die am 04.09.2021 durchgeführte Waldbegehung, bei der die Stadtverordneten die Gelegenheit hatten, sich über die Entwicklung des Waldes informiert wurde.

Anschließend erläutert **Herr Schepp** den Schlussbericht, in dem die Zielgewichtung der einzelnen Funktionen des Waldes dargestellt sind. Darüber hinaus werden Aussagen über die Zertifizierung, die Umtriebszeiten, die Baumartenwahl sowie über die Waldwirtschaft und den Naturschutz gemacht.

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage (1) beigefügt.

A

In der Aussprache wird durch den **Stadtv. Dr. Diehlmann** die Art der Zertifizierung sowie die Möglichkeiten über weitere Stilllegungsflächen hinterfragt. Hierzu erläutert **Herr Schepp**, dass lediglich Wälder die keine Erhaltungsprobleme haben, für eine Zertifizierung nach FSC geeignet sind, da diese Zertifizierung keine Boden- oder anderweitige technische Bearbeitung zulässt. Für den Lampertheimer Wald hält er die bisherigen Maßnahmen für funktionell und eine FSC Zertifizierung nicht für erforderlich. Anschließend berichtet er, dass im Lampertheimer Wald bereits 13 ha an Waldflächen stillgelegt wurden und führt aus, welche Flächen zur Stilllegung angedacht sind. Dabei erläutert er in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen für den Erhalt von Ökopunkten (Stichwort: Biodiversität).

Anhand einer Fotoaufnahme, die der Niederschrift ebenfalls als Anlage (2) beigefügt ist,

zeigt er welche Regionen besonders wertvoll für den Vogelschutz sind und erklärt aus welchen Gründen Vogelschutzgebiete sich nicht für eine Stilllegung eignen. **A**

Auf entsprechende Anfragen des **Stadtv. Rinkel** berichtet **Herr Schepp**, dass auf einer Fläche von ca. 40 ha Verjüngungsmaßnahmen durchgeführt wurden und davon ca. 90 % der Maßnahmen erfolgreich verliefen. Ferner führt er aus, dass die bisher bei Setzlingen verwandten Plastikhüllen bei Hitze ein Problem darstellen, so dass nunmehr die größeren aufgeforsteten Flächen eingezäunt werden, um sie vor Verbiss-Schäden zu schützen. Darüber hinaus informiert er über die Maßstäbe für den Erhalt von Ökopunkten und führt aus, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung eine ökologische Verbesserung bringen muss.

Stadtv. Biehal möchte daraufhin eine Information über den aktuellen Stand des Ökokontos der Stadt Lampertheim.

Nach Mitteilung des FB 60 ergeht hierzu folgende Protokollnotiz:

Abzüglich der vorgesehenen Ausbuchung für den Bebauungsplan „Wormser Landstraße, 2. BA“ in Höhe von 429.273 Punkten sind derzeit 2.277.246 Punkte vorbehaltlich der Abschlussbewertung bei Inanspruchnahme von der Unteren Naturschutzbehörde anerkannt.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wird die Thematik „Trassenführung durch den Lampertheimer Wald“ angesprochen. Auf entsprechende Anfragen des **Stadtv. Rinkel** (→ Generierung von Ökopunkten) und **Dr. Diehlmann** verweist **Bürgermeister Störmer** auf die von der Bahn beabsichtigte offene Tunnelbauweise entlang der Mannheimer Straße und erläutert die Auswirkungen und Probleme, die mit der dafür erforderlichen Rodung des Waldes einhergehen (→ Entwicklung invasiver Pflanzen, z.B. Traubenkirsche). Dabei berichtet er von einem kürzlich stattgefundenen Termin mit Vertretern der Bahn, bei dem diese Problematik mit dem Ziel erörtert wurde, zu prüfen, wie der bestehende Wald bereits jetzt durch entsprechende Maßnahmen gesichert werden kann.

Darüber hinaus werden die Verbiss-Schäden und entsprechende Maßnahmen wie z.B. Weisergatter, Vorgaben an Jagdpächter hinsichtlich der Abschussquoten sowie die Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz und die Freizeit angesprochen.

2. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Lampertheim (2021/329)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes weitere Vorgehen:

- 1. Schaffung einer Projektorganisation innerhalb der Stadtverwaltung Lampertheim**
- 2. Vorbereitung einer Ausschreibung für das Finden eines externen Büros, welches den Prozess begleitet und fachlich unterstützt**
- 3. Antragsstellung zur Förderung des integrierten Klimaschutzkonzeptes bis zum 31.12.2021**
- 4. Analyse der bisherigen Projektergebnisse und zusammenführen der Aktivitäten (Anreizförderprogramm Begrünung, Klimafreundliches Lampertheim, Modellstadt 25+ usw.)**

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Die Beschlussvorlage des FB 65 ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Stadtv. Rinkel führt an, dass der Beschluss zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes bereits in der STVV am 14.07.2021 gefasst wurde und demnach die nun eingebrachte Beschlussvorlage eigentlich lediglich als Mitteilungsvorlage gesehen werden kann.

Über diesen Aspekt entwickelt sich eine Aussprache, bei der **Bürgermeister Störmer** ausführt, dass die Verwaltung nunmehr in einer Beschlussvorlage die Ausführung des Antrages vorstellt und von der Politik eine Rückkopplung erwartet, ob sich die Fraktionen mit der Vorgehensweise zu dem Antrag einverstanden erklären können. Darüber hinaus erläutert **Herr Lidke** die im Beschlussvorschlag dargestellten Vorgehensweisen und führt aus, dass man mit der Vorlage den Stadtverordneten einen Vorschlag machen wollte, wie man sich dem Thema annimmt. **Stadtv. Dr. Diehlmann** sieht die Sachdarstellung nicht im direkten Zusammenhang zu dem aufgeführten Beschlussvorschlag, da sie zum einen keine konkreteren Informationen und zum anderen keinen Statusbericht enthält. Der Antrag habe einen klaren Auftrag an die Verwaltung enthalten, der nun auszuführen sei. **Stadtv. Biehal** erklärt, dass sie die Vorlage auch eher als Mitteilungsvorlage gesehen hat, da inhaltlich bereits alle Beschlüsse gefasst sind. Sie hält es für wichtig, dass man nun zeitnah vorwärtskommt. Eine angedachte Zusammenarbeit mit dem Klimamanager des Kreises, sieht sie im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und der Förderung eher kritisch.

Daraufhin schlägt **Bürgermeister Störmer** vor, die Beschlussvorlage in eine Mitteilungsvorlage umzustellen und **Stadtv.vorsteher Korb** verdeutlicht, dass es nun wichtig sei, in der Sache voranzukommen und plädiert er dafür, bei der Beratungsfolge die STVV herauszunehmen.

Stadtv. Hedderich schlägt sodann vor zu prüfen, ob im Hinblick auf evtl. Synergien eine interkommunale Zusammenarbeit förderlich sein könnte. Auch er erklärt sich damit einverstanden, die Vorlage als Mitteilungsvorlage zu deklarieren und gibt dabei zu erkennen, dass er eine regelmäßige Berichterstattung begrüßen würde. Hierzu berichtet **Herr Lidke**, dass man im Hinblick auf eine zeitnahe Umsetzung die 75%ige Förderung für die Personalstelle ausschöpfen wolle. Darüber hinaus sei jedoch auch ein enger Austausch mit den Nachbargemeinden und dem Kreis möglich. Daraufhin weist **Stadtv. Rinkel** darauf hin, dass es im Hinblick auf den Stellenmarkt schwierig werden könnte, die Stelle zu besetzen und führt an, dass man sich auch mit anderen Kommunen einen Klimamanager teilen könnte. Letztendlich hält er die zeitnahe Beauftragung eines Büros für wichtig.

Bürgermeister Störmer berichtet daraufhin, dass mit der Stadt Bürstadt bereits Gespräche geführt wurden und eine gemeinsame Umsetzung angedacht ist. Allerdings müsse zuerst eine Förderungszusage vorliegen. Darüber hinaus sei von der Stadt Bürstadt bereits eine Stelle ausgeschrieben worden, diese aber noch nicht besetzt. Außerdem könne auch derzeit nicht abgeschätzt werden, wann über den gestellten Förderantrag eine Entscheidung getroffen wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst der **Vorsitzende Stadtv. Morawetz** in Absprache mit dem Bürgermeister und dem Stadtv.vorsteher zusammen, dass die Beschlussvorlage in eine Mitteilungsvorlage umbenannt wird. Darüber hinaus wird die Beratungsfolge im SEBA und in der STVV herausgenommen.

3. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Kreis Bergstraße (2021/341)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Lampertheim der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Kreis Bergstraße zustimmt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, im Rahmen der Gründungsversammlung dem „Landschaftspflegeverband Kreis Bergstraße“ beizutreten.
3. Dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf und den Grundsätzen zur Berechnung der kommunalen Mitgliedsbeiträge (Beitragsordnung) wird zugestimmt.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 10.000,00 € als Mitgliedsbeitrag sind im Haushaltsplan für die Folgejahre unter dem Produkt 13.04.01 Natur- und Landschaftspflege, einzustellen.
5. Der Beitritt zu einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur Erlangung der Fördergelder des Landes Hessen wird beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussvorlage des FB 60 ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Bürgermeister Störmer verweist auf den Beschluss der STVV vom 25.02.2021, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, einen Beitritt der Stadt Lampertheim zu einem zu gründenden Landschaftspflegeverband zu prüfen. Solch einen Beitritt hält er zwar nicht unbedingt für erforderlich, hebt jedoch positiv hervor, dass die Aufgabenstellung des Verbandes auch die Generierung von Fördergelder beinhaltet. **Stadtv. Dr. Diehlmann** erkennt darin eine Chance, kompetente Ansprechpartner zu gewinnen und im Hinblick auf die Thematik „Biodiversität“ die Städte miteinander zu vernetzen.

Auch **Stadtv. Biehl** sieht in der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes Chancen für Natur und Landschaft (Stichwort: interkommunale Zusammenarbeit). Kritisch sieht sie jedoch hinsichtlich einer Gleichbehandlung die in § 5 Abs. 2 des Satzungsentwurfes definierte Regelung zur Ausübung des Stimmrechts (→...erst nach Zahlung des Beitrages für das laufende Jahr“). Außerdem sollte in Abs. 5 eine Erweiterungsoption im Hinblick auf die Anzahl der Kommunen hinzugenommen werden, um das Gleichgewicht zu wahren. Dies bezieht sie auch auf § 8. Auch hier könnte es auf die Staffelung der Kommunen ankommen.

Frau Wicke teilt mit, dass diese Formulierungen auf Basis der vorhandenen Kenntnisse und Informationen gefasst wurden. Sie wird die Anregungen aufnehmen, allerdings würde über die Satzung in der Gründungsversammlung per Mehrheitsbeschluss entschieden werden.

Letztendlich spricht sich auch **Stadtv. Rinkel** für die Gründung des Verbandes aus und erkennt damit die Möglichkeit, gemeinschaftliche Projekte anstoßen zu können und verweist darüber hinaus auf die Kündigungsmöglichkeit.

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1 Beantwortung der Anfrage der Stadtverordneten Biehal "Schranke (2021/369) am Parkplatz Heidetränke"

Die Mitteilungsvorlage des FB 60 ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Stadtv. Biehal zeigt sich nicht zufrieden mit der Stellungnahme, gleichwohl kann sie die Argumente beider Parteien verstehen.

4.2 Infrastruktur Elektro-Ladestation und Wasserstoff-Tankstellen - Anfrage des Stadtv. Hedderich

Stadtv. Hedderich stellt div. Anfragen zur Infrastruktur Elektro-Ladestationen und Wasserstoff-Tankstellen. Diese sind der Niederschrift als Anlage (2) beigefügt.

A

4.3 Digitalisierung der Verwaltung und Onlinezugangsgesetz - Anfrage des Stadtv. Hedderich

Stadtv. Hedderich stellt einige Anfragen zur Digitalisierung der Verwaltung und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Diese sind dem Protokoll als Anlage (3) beigefügt.

A

4.4 Grundwasserspiegel - Anfrage des Stadtv. Hedderich

Stadtv. Hedderich stellt einige Anfragen zum Grundwasserspiegel und die Auswirkungen. Seine Anfragen sind dem Protokoll als Anlage (4) beigefügt.

A

4.5 Tabakscheune Hüttenfeld - Anfrage des Stadtv. Rinkel

Stadtv. Rinkel hat eine Anfrage zum Bauprojekt „Tabakscheune Hüttenfeld“. Diese ist der Niederschrift als Anlage (5) beigefügt.

A

Bürgermeister Störmer teilt mit, dass für die nächste Sitzung des SEBA eine Mitteilungsvorlage erstellt wird, in der über die Thematik sowie die rechtliche Situation informiert wird.

4.6 Hallenbad - Anfrage des Stadtv. Rinkel

Stadtv. Rinkel hat eine Anfrage zur Thematik „Wiedereröffnung Hallenbad – Wasserproben“. Seine Anfrage ist der Niederschrift als Anlage (6) beigefügt.

A

Erster Stadtrat Schmidt teilt hierzu folgendes mit:

- Die Aufnahme des Badebetriebes war am 25.10.2021 geplant. Am Sonntagmorgen sei dann festgestellt worden, dass die Wärmetauscherpumpe nicht funktioniert und instand zu setzen ist (obzwar sie zunächst beim Anfahren der Anlage funktioniert hatte).

Zwischenzeitlich ist die Reparatur erfolgt und die Pumpe funktioniert.

- Die Übersendung der Wasserproben erfolgte zu dem zunächst geplanten Eröffnungstermin am 12. bzw. 14. 10.2021. Das vom Kreisgesundheitsamt geforderte große Mikrobiologiebild wurde am 28.10.2021 übersandt. Am gestrigen Tag (03.11.) habe dann die Genehmigung vorgelegen und am 02.11.2021 sei nochmals ein Nachergebnis einer Kaltwasserprobe verschickt worden.

4.7 Fahrgastbeirat - Anfrage des Stadtv. Aberle

Stadtv. Aberle fragt an, wieweit der Status zu einer Einladung des Fahrgastbeirates ist. Hierzu verweist **Bürgermeister Störmer** auf eine Mitteilungsvorlage, in der sämtliche Arbeitskreise und Beiräte zusammengestellt und der STVV vorgelegt wurde (Drucksache 2021/339) und führt dies näher aus. Eine Diskussion oder Entscheidung, ob diese Arbeitskreise und Beiräte weiter aufrechterhalten werden sollen, sei hierzu noch nicht getroffen worden. Allerdings sei signalisiert worden, dass der Fahrgastbeirat weiterhin beibehalten werden soll.

In der sich anschließenden Aussprache, an der sich die **Stadtv. Biehal, Krotz und Dr. Diehlmann, Morawetz und Korb** beteiligen, wird signalisiert, dass der Fahrgastbeirat beibehalten werden soll.

4.8 Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 44 - Anfrage des Stadtv. Aberle

Stadtv. Aberle nimmt Bezug auf die nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 44 und fragt an, ob es eine Nach-Lärm-Kontrolle in den Bereichen ab Römerstraße 44 bis zur Domkirche und von dort bis zur Neuschloßstraße sowie in der Alten Viernheimer Straße gibt. Bejahendenfalls möchte er über das Ergebnis informiert werden.

Bürgermeister Störmer bestätigt, dass sowohl auf der B 44 als auch auf der B 47 im Bereich der Ortsdurchfahrt von Rosengarten in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gilt. Dies bedeute eine erhebliche Lärmreduzierung. Ob es für die Römerstraße, Neuschloßstraße und Alten Viernheimer Straße hierzu auch Überlegungen gibt, wird in einer schriftlichen Stellungnahme beantwortet.

Protokollnotiz: nach Auskunft des FB 30 wird folgender Auszug aus dem Lärmaktionsplan Stufe 3 zur Kenntnis gegeben:

Auszug aus dem Lärmaktionsplan Stufe 3:

L 3110 Römerstraße, Neuschloßstraße (östlich der B44)

Ist-Zustand:

Die Landesstraße L 3110 zieht in Ost-West-Richtung als Ortsdurchfahrt und Hauptverkehrsstraße durch Lampertheim. Laut Verkehrszählung der Stadt Lampertheim im Mai 2015 beträgt der Gesamtverkehr in der Römerstraße ca. 3.700 Kfz/Tag. Durch einen Aus- und Umbau erfolgte weitestgehend eine Beruhigung der Römerstraße.

Forderung aus der Beteiligung:

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auf die stetige Zunahme des Verkehrslärms, insbesondere durch Motorräder hingewiesen. Auch die Staus an der Ampel B 44/Römerstraße würden für eine immense Lärmbeeinträchtigung sorgen. Es wurde ein ganztägiges LKW-Durchfahrtsverbot, sowie eine stringente Überwachung des bestehenden nächtlichen LKW-Durchfahrtsverbots gefordert, ebenso wie Tempo 30 für die L 3110.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit wurde die Stadt Lampertheim als Straßenbaulastträger um Durchführung einer Lärmberechnung und als Straßenverkehrsbehörde um eine Entscheidung über etwaige straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gebeten.

*Stellungnahme der Stadt Lampertheim als Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde:
Das vorgelegte Lärmgutachten ergab keine Überschreitungen der Werte für bauliche Maßnahmen. Somit sind keine baulichen Lärminderungsmaßnahmen erforderlich.*

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Die weiteren Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach Veröffentlichung des Lärmaktionsplans weiter bearbeitet. Die beteiligten Fachbehörden wurden bereits um Stellungnahme gebeten. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 4. Runde (2022) dargestellt.

4.9 Müllkampagne - Anfrage des Stadtv. Aberle

Stadtv. Aberle nimmt Bezug auf eine durch den Seniorenbeirat initiierte Müllkampagne. Auf seine Anfrage berichtet **Bürgermeister Störmer**, dass zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls im Rahmen des Konzeptes „Kompass“ in Zusammenarbeit zwischen Polizei, Bürger und Verwaltung mit einer Aktion der Müll eines einzigen Tages aus 600 Müllbehälter zusammengeführt wurde. Dabei geht er auf die Problematik im Zusammenhang mit illegal abgelagertem Müll ein berichtet, dass im Ergebnis an einem Tag 1,4 t Müll eingesammelt wurde. Für die Zukunft seien jährliche Kampagnen dieser Art geplant, wobei auch die Schulen und Kindergärten einbezogen werden sollen.

4.10 Vermüllung im Bereich der Unterführung Bahnhof - Anfrage des Stadtv. Dr. Diehlmann

Auf Anfrage des **Stadtv. Dr. Diehlmann** teilt **Bürgermeister Störmer** mit, dass nach einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Bahn und Stadt die Stadt Lampertheim dreimal pro Woche die Müllbeseitigung im Bereich der Bahnunterführung durchführt. **Stadtv. Dr. Diehlmann** hält auch im Hinblick auf das Image der Stadt Lampertheim eine tägliche Sauberhaltung für notwendig.

4.11 Gestaltung von Sitzungsvorlagen - Anfrage der stellv. Stadtv.vorsteherin Krotz

Stadtv. Krotz nimmt Bezug auf die Gestaltung von Sitzungsvorlagen und bittet künftig, bei der Darstellung eines Sachverhaltes – sofern diesem ein Antrag vorausgegangen ist – den Antrag im Sachverhalt immer voranzustellen, so dass der Bezug direkt erkennbar wird.


Lampertheim, den 23.11.2021-Gr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Alexander Morawetz
Stadtverordneter

Beate Gross



Zielvereinbarung zur Forstbetriebsplanung

Stadtwald Lampertheim

Stichtag: 01.01.2022
Betriebsfläche: 1.119,4 ha
Forstamt: Lampertheim

HessenForst Landesbetriebsleitung
Sachbereich II.2 Forstbetriebsplanung

Vorbemerkung

In § 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) werden die „Grundpflichten des Waldbesitzers“ beschrieben: "Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben ihren Wald zugleich zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten". § 4 HWaldG fordert die „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ und nennt die zu erfüllenden Kriterien.

Innerhalb dieses Rahmens ist der Waldbesitzer frei in der Entscheidung hinsichtlich der zu verfolgenden betrieblichen Ziele. Sie werden vor der Durchführung der Forsteinrichtung in diesem Fragebogen dokumentiert. Damit sind sie verbindliche Zielvereinbarung und Arbeitsgrundlage für das Forsteinrichtungsverfahren und Grundlage der Bewirtschaftung.

In der Erstellung des Betriebsplans sind folgende Leistungen enthalten:

1. Erstellen dieser **Zielvereinbarung** (Fragebogen) und Erläuterung im Rahmen eines Termins
2. Durchführung der **Inventurarbeiten** bezüglich:
 - Feststellung der Betriebsfläche
 - Waldfunktionen, ggf. mit Vorschlägen für Kompensationsmaßnahmen
 - Waldstruktur (Aufbau, Vorrat und Zuwachs der Bestockung)
 - Überprüfung und ggf. Korrektur der Standortkartierung
 - Korrektur der forstlichen **Kartenwerke**, sofern für forstbetriebliche Belange zwingend
3. Erstellen der **Planung** in Absprache mit dem zuständigen Forstamt
4. Erstellen des **Schlussgutachtens** (Schlussverhandlung)
5. **Vorstellen der Ergebnisse** der Forsteinrichtung im Rahmen eines Termins vor einem Gremium des Waldbesitzers.

Der Waldbesitzer erhält nach Abschluss der Forsteinrichtungsarbeiten:

- Siehe Ausschreibung

Ggf. können gegen Kostenerstattung weitere Kartenwerke bezogen werden.

Damit der Planer die Vorgaben und Wünsche des Waldbesitzers berücksichtigen kann, sollen die betrieblichen (Haupt-)Ziele mittels einer Skala gewichtet werden:

5	außerordentlich wichtig
4	sehr wichtig
3	wichtig
2	weniger wichtig
1	ziemlich unwichtig

Ggf. ist der Wille des Waldeigentümers mit textlichen Ergänzungen zu dokumentieren.

1. Wirtschaftsziele

1.1 Schutz- und Erholungsfunktionen

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

- | | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| • Schutzfunktionen (Klima, Boden, Wasser) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Lebensraum (Biotop- und Naturschutz) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Erholungsfunktion | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Hinweise:

Klimaschutzwald	96 %
Wasserschutzgebiete ¹	37 %
Wald mit Biotopschutzfunktion	95 %
Schutzwald	7 %
Erholungswald	98 %

Anmerkungen:

Mehrfachbelegung der Fläche mit unterschiedlichen Schutzfunktionen. Die Anteile der Schutzfunktionen, sowie die vorgeschlagene Gewichtung der Ziele, resultieren aus einer objektiven Kartierung durch den Einrichter.

1.2 Holzproduktion

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

- | | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| • Produktion von Holz als nachwachsender und umweltfreundlicher Rohstoff | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • andere Produktionsziele (textlich erläutern) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Hinweise:

Durchschnittsvorrat der <u>letzten</u> Forsteinrichtung	227 Vfm/ha
Normalvorrat der letzten Forsteinrichtung	234 Vfm/ha
Hiebssatz der letzten Forsteinrichtung	3,9 Vfm/ha/a
Einschlag (IST in % vom SOLL)	122,0 %

Anmerkungen:

Hinweise stammen aus der letzten Forsteinrichtung.
Die 122% Einschlag (Stand 2020) stammen aus nahezu 100% Kalamität. Es wird versucht, in der Abhängigkeit der Ereignisse, den Einschlag zu reduzieren. Dies kann aber unter Berücksichtigung aktueller Kalamitätsentwicklungen nicht garantiert werden.

1.3 Finanzieller Nutzen

¹ incl. geplante WSG

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

- Erzielung von betrieblich angemessener Deckungsbeiträge wird erwartet

Erläuterung:

Die Erzielung betrieblich angemessener Deckungsbeiträge, erfolgt unter anderem über Holzverkauf, Verpachtung, Förderung etc.

- Inkaufnahme von geringeren Erlösen / höheren Aufwendungen zugunsten anderer Ziele ja nein

Erläuterung:

Der Waldeigentümer ist bereit, für den Erhalt und die Sanierung des Waldes ein Defizit in Kauf zu nehmen.,

Anmerkungen:

s. finanzielle Ergebnisse 2012-2020

1.4 Arbeitskräfte / Unternehmereinsatz

bitte ankreuzen

- Der Waldbesitzer möchte eigene Arbeitskräfte vorhalten ja nein
- Die Forsteinrichtung soll das Arbeitsvolumen und die benötigte Arbeitskapazität ermitteln ja nein
- Zeitweiser Einsatz der Arbeitskräfte in anderen Betriebsbereichen (z. B. Bauhof) ist möglich ja nein

Hinweise:

derzeit im Betrieb beschäftigte Forstwirte
derzeitiger Umfang des Arbeitskräfteeinsatzes
im Betrieb

4 Stellen

ca. 5600 Stunden / Jahr

Anmerkungen:

Der Walbesitzer ist bemüht, eigene Arbeitskräfte auszubilden.

1.5 Rangfolge der Ziele 1.1-1.4

Welche Wichtigkeit haben die verschiedenen betrieblichen Bereiche für Sie als Waldbesitzer?

Bei der Vergabe unterschiedlicher Wertigkeiten für die Betriebsziele ergibt sich eine entsprechende Rangfolge, bei (teilweise) gleicher Bewertung können Zielkonflikte für die Planung als auch für die betrieblichen Entscheidungen (Revierleitung, Forstamt) auftreten.

Als Entscheidungshilfe soll die Zielgewichtung und Rangfolge hier zusammengefasst dargestellt werden.

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

• Schutzfunktionen, insbes. Arten- und Biotopschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Holzproduktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Finanzieller Nutzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Beibehalten eigene Arbeitskräfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen zu den Zielen des Waldbesitzers:

2. Zertifizierung

	nein	PEFC bitte ankreuzen	FSC	Sonstige
• Ist der Betrieb zertifiziert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ist eine weitere Zertifizierung geplant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

Die Vorgaben der PEFC Zertifizierung spiegeln die Verhältnisse in dem Sanierungsgebiet Rhein-Main sehr gut wieder. Weitere Zertifizierungen sind in der lokalen Situation nicht zielführend.

3. Umtriebszeiten

Die Umtriebszeiten sind die durchschnittlichen Produktionszeiträume der verschiedenen Baumarten und dienen der rechnerischen Herleitung von Kennzahlen zur Prüfung der Hiebszeitplanung auf Nachhaltigkeit. Sie bestimmen die Wiederbewaldung:

	üblicher Rahmen	bisher	Vorschlag	künftig
Eiche	160 - 240	200	200	
Buche	120 - 160	140	120	
Fichte	80 - 120	80	80	
Kiefer	120 - 160	100	80	

Anmerkung:

Die vorgeschlagenen Umtriebszeiten in den vier Baumartengruppen, ergeben sich aus den Absterbeprozessen und stellen nicht zwangsläufig einen Hiebszeitpunkt dar. Das individuelle Alter eines Baumes kann weit darüber hinaus gehen. Die Buche leidet besonders stark unter den klimatischen Veränderungen.

4. Grundsätze der Baumartenwahl

(im Rahmen der standörtlichen Möglichkeiten)

Baumartenverteilung	letzte FE	langfristig anzustrebende Tendenz		
		beibehalten	erhöhen bitte ankreuzen	verringern
• Eiche	6 %	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Buche	5 %	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Edellaubbäume (z. B. Ahorn, Esche)	2%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• sonst. Laubbäume (z. B. Hainbuche/Birke)	2 %	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe Laubbäume	15 %	Ziel: ca. 20 %		
• Fichte	0 %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Douglasie	2 %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Kiefer	83 %	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Lärche	%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Summe Nadelbäume	85 %	Ziel: ca. 80 %		

Anmerkungen:

Die vorgeschlagene Erhöhung des Laubholzanteils um 5 % bedeutet bei einer Produktionszeit von durchschnittlich 100 Jahren bei einer Fläche von ca. 1.100 ha eine Laubholzverjüngungsfläche von **55 ha** in 10 Jahren!

Der Erhalt des Kiefernanteils ist durch die standörtlichen und klimatischen Gegebenheiten begründet. Seltene Vogelarten sind mit Kiefernwäldern vergesellschaftet. Die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind mit der Kiefernwirtschaft eng verknüpft. Der versuchsweise Anbau von klimaangepassten Baumarten wird in der weiteren Entwicklung geprüft.

5. Waldwirtschaft und Naturschutz

5.1 Allgemeines

bitte ankreuzen

- Werden durch den Waldbesitzer von den anerkannten Verbänden Vorschläge und Anregungen zur Waldbehandlung eingeholt? ja nein

Falls ja, sollen die Vorschläge, die sich der Waldbesitzer zu Eigen macht, vor Abschluss der Planungsarbeiten bis zum 30.06.2021 dem Forsteinrichter übermittelt werden.

- Sind Sie mit der Integration von Arten- und Biotopkartierungen im Forsteinrichtungswerk (Daten, Texte, Karten) gem. Ziffern 41 und 215 HAFEA einverstanden? ja nein

Anmerkungen:

5.2 NATURA 2000

NATURA 2000 ist ein Schutzgebiets-System der Europäischen Union (EU). Es umfasst die Schutzgebiete nach der Flora–Fauna–Habitat – Richtlinie von 1992 (FFH-Gebiet) und nach der Vogelschutzrichtlinie von 1979 (VS-Gebiet).

Bereits vorliegende Zustands- und Planungsdaten für diese Gebiete (z. B. Grunddatenerhebung, Maßnahmenplan) sind durch die Forsteinrichtung zu dokumentieren, soweit sie für die forstliche Bewirtschaftung Relevanz haben.

Generell gilt für NATURA 2000-Gebiete ein „Verschlechterungsverbot“, gemessen an der Grunddatenerhebung. Wenn zwischen der rein betrieblichen Planung (d. h. ohne Berücksichtigung der Anforderungen aus NATURA 2000) und einer Planungsvariante mit Integration der Anforderungen aus NATURA 2000 Differenzen bestehen, können diese dem Waldbesitzer natural und finanziell aufgezeigt werden. Diese Darstellung ist grundsätzlich nicht Gegenstand eines Betriebsplans, kann aber auf Wunsch als Zusatzleistung erstellt werden.

Zum Ausgleich von erforderlichen Nutzungseinschränkungen in Natura 2000-Gebieten kann der Waldbesitzer die Mittel des Vertragsnaturschutzes in Anspruch nehmen. Ohne finanziellen Ausgleich muss der kommunale Waldbesitzer Nutzungseinschränkungen nicht hinnehmen.

- Der Betrieb liegt ganz oder teilweise in folgenden FFH- und VS-Gebieten:
 1. Lampertheim Althrein (6316-401, FFH)
 2. Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (6417-450, VSG)
 3. Lampertheimer Althrein (6316-401, VSG)

Für folgende FFH- bzw. VS-Gebiete liegt vor oder besteht:

Nr.	Name	
6316-401 (FFH)	Lampertheim Althrein < 1,0 ha!	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenplan <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/>
6417-450 (VSG)	Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenplan <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/>
6316-401 (VSG)	Lampertheimer Althrein < 1,0 ha!	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenplan <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/>

Für den Fall, dass die Forsteinrichtungsplanung zu einer Verschlechterung des „Erhaltungszustandes des Gebietes“ (im Sinne der FFH-Bewertungsrichtlinie) führt, wird folgende Vorgehensweise vereinbart:

bitte ankreuzen

- Die betriebliche Planung wird so abgeändert, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes vermieden wird

ja nein

Im Fall, dass ‚nein‘ gewählt wird, bleibt die an den ökonomischen Zielen des Waldbesitzers ausgerichtete Planung unverändert bestehen.

Anmerkungen zu Natura 2000:

6. Zusätzliche Wünsche / Anmerkungen

Jagd: Verbiss muss akzeptabel sein (Entwicklung Weisergatter, <20 % Verbiss der Hauptbaumarten). Das Ziel ist die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Wildschutz. Hierzu ist es erforderlich den Rehwildbestand durch die Erhöhung des Abschusses solange zu reduzieren bis der Verbiss <20% ist. Dies ist in den Jagdpachtverträgen entsprechend zu regeln.

7. Zusatzleistungen zur Forstbetriebsplanung

Hiermit beauftrage ich HessenForst im Zuge der Erneuerung der Forstbetriebsplanung folgende Zusatzleistungen zu erbringen:

	Zusatzleistung	Preis
	Zusätzliche Karte (ein gedrucktes Exemplar und eine pdf-Datei):	
<input type="checkbox"/>	Standortstypenkarte	75,00 €
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietskarte	75,00 €
	Bereitstellung folgender Geodaten:	
<input type="checkbox"/>	komplette Waldeinteilung	1.315,00 €* oder
<input type="checkbox"/>	nur Abteilungsnetz	- €* - €* 104,94 €* 29,00 €* -
<input type="checkbox"/>	nur Wege (LKW-Wege und sonstige Wege)	- €* -
<input type="checkbox"/>	faktische Waldfunktionen	104,94 €* -
<input type="checkbox"/>	Standortsdaten	29,00 €* -
<input type="checkbox"/>	Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen	0,50 €/ha Betriebsfläche**
<input type="checkbox"/>	Bewertung von Schälsschäden	400 €/Betrieb

* Für die Bereitstellung der Daten wird 1 Stunde Bearbeitungszeit á 90 € in Rechnung gestellt. Die Geodaten werden im Esri-Format (Shape und Geodatabase) aufbereitet (inkl. Dokumentations- und Beschreibungstabellen).

** Im Rahmen der Forstbetriebsplanung werden Waldflächen auf Ihre potentielle Eignung für eine naturschutzrechtliche Kompensation geprüft und im Ermessen des Forsteinrichters dokumentiert. Im Ergebnis werden mittels einer Flächenaufstellung Suchräume des Forstbetriebs dargestellt, in welchen eine Anerkennung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zu erwarten ist. Eine konkrete Bewertung nach KompensationsVO wird nicht durchgeführt.

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

<input type="checkbox"/>	Auf die Erbringung von Zusatzleistungen wird verzichtet.
--------------------------	---

Anmerkung:

Siehe Ausschreibung

8. Unterschriften

Hiermit legt der Waldbesitzer die genannten Ziele und ihre Rangfolge als Grundlage für die anstehende Forsteinrichtung fest. HessenForst führt die Forsteinrichtungsarbeiten nach Vorgabe der jeweils gültigen Forsteinrichtungsanweisung und den Vorgaben und Zielformulierungen des Waldbesitzers durch.

HessenForst Landesbetriebsleitung

Forsteinrichter:

.....
([Name FER]) (Datum)

HessenForst Forstamt Lampertheim

Forstamtsleiter:

.....
([Name FAL]) (Datum)

Stadt Lampertheim

Waldbesitzer:

.....
([Name Waldbesitzer]) (Datum)



CDU-Fraktion

Hohe Wart 18
68623 Lampertheim

Björn Hedderich
0176 435 440 96
mail@bjoern-hedderich.de

Lampertheim, 04.11.2021

Anfrage Infrastruktur Elektro-Ladestationen und Wasserstoff-Tankstellen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Liebe Stadtverwaltung,

der voranschreitende Mobilitäts-Wandel nimmt immer stärker Fahrt auf. Um diesen in allen Bereichen gewährleisten zu können, insbesondere zur ausreichenden Bereitstellung der jeweiligen Kraftstoffe, stelle ich folgende Anfrage:

1. Welche Elektro-Ladestationen für Kraftfahrzeuge gibt es im Stadtgebiet Lampertheim. Wo befinden sich diese, wer sind die jeweiligen Betreiber?
2. Welche Elektro-Ladestationen für Schwerlastfahrzeuge gibt es im Stadtgebiet Lampertheim. Wo befinden sich diese, wer sind die jeweiligen Betreiber?
3. Wo befinden sich in und im Umland von Lampertheim Wasserstoff-Tankstellen?
4. Welche Bestrebungen sind der Stadt Lampertheim bekannt zum Ausbau von Elektro-Ladestationen und Wasserstoff-Tankstellen?
5. Mit welchem Volumen an Elektro-Ladestationen und Wasserstoff-Tankstellen für das Stadtgebiet Lampertheim ist, für eine ausreichende Versorgung bis 2025 und bis 2030, zu rechnen?
6. Welche Bestrebungen und Aktivitäten verfolgt die Stadt Lampertheim in Bezug auf den erforderlichen Ausbau von Elektro-Ladestationen und Wasserstoff-Tankstellen?
7. Welche Fördermittel und ausgeschriebene Pilotprojekte gibt es zum Ausbau von Elektro-Ladestationen und Wasserstoff-Tankstellen?
8. Welche Strategischen Ansätze verfolgt die Stadt Lampertheim in Bezug auf den Ausbau von Elektro-Ladestationen und Wasserstoff-Tankstellen?

Ich bitte um Beantwortung der jeweiligen Fragestellungen bis zum 19.11.2021.

Ich danke für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen zur rechtzeitigen Beantwortung.

Beste Grüße

Björn Hedderich

M. Lax



CDU LAMPERTHEIM

CDU-Fraktion Lampertheim | Hohe Wart 18 | 68623 Lampertheim

CDU-Fraktion

Hohe Wart 18
68623 Lampertheim

Björn Hedderich
0176 435 440 96
mail@bjoern-hedderich.de

Lampertheim, 04.11.2021

Anfrage Digitalisierung der Verwaltung und Onlinezugangsgesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Liebe Stadtverwaltung,

bezugnehmend auf meine Anfrage vom 01.07.2020 und die darauf ehrliche und klare
Beantwortung stelle ich folgende Anfragen:

1. Wie ist der Status quo in der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG)? Was können Sie darüber hinaus zum Projektstand mitteilen?
2. Welche personellen Kapazitäten standen im Jahr 2021 konkret hierfür zur Verfügung?
3. Ist ein fristgerechter Abschluss der Anforderungen aus dem OZG realistisch? Welches Enddatum erachten die zuständigen Abteilungen für realistisch machbar?
4. Welche personellen und finanziellen Kapazitäten sind konkret für die realistische Umsetzung bis Ende 2022 erforderlich? Sind diese personellen und finanziellen Kapazitäten in vollem Umfang im Haushaltsplan-Entwurf 2022 berücksichtigt?

Um eine **zeitnahe Beantwortung bis zum 10.11.2021**, jedoch **spätestens bis zum 15.11.2021** ist gebeten.

Ich danke für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen zur rechtzeitigen Beantwortung.

Beste Grüße

Björn Hedderich



CDU-Fraktion

Hohe Wart 18
68623 Lampertheim

Björn Hedderich
0176 435 440 96
mail@bjoern-hedderich.de

Lampertheim, 04.11.2021

Anfrage Grundwasserspiegel und Auswirkungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Liebe Stadtverwaltung,

folgende Fragen zum Thema Grundwasserspiegel und dessen Auswirkungen für Stadt, Bürger und Landwirtschaft bitten wir zu beantworten:

1. Wie hat sich der Grundwasserspiegel, in den einzelnen Schichten, über die letzten 10 Jahre entwickelt hat?
2. Wie sehen die Prognosen für die kommenden Jahre aus?
3. Welche Auswirkungen hat die Absenkung des Grundwasserspiegels auf die Natur/den Wald, die Bürger und die Landwirtschaft?
4. Welche Rolle spielt hierbei auch die Weiterleitung von Grundwasser an die Region Frankfurt-Rhein-Main? Welche langfristigen Auswirkungen hat diese Abgabe auf unseren Grundwasserspiegel? Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um den negativen Auswirkungen entgegenzuwirken?
5. Welche Kosten fallen für die Stadt Lampertheim und die Bürger bei der Weiterleitung in die Region Frankfurt-Rhein-Main direkt oder indirekt an? (z.B. Infiltrations-Abgabe, usw.)

Ich danke für Ihre Bemühungen zur Beantwortung.

Beste Grüße

Björn Hedderich

Helmut Rinkel
B'90 / Die Grünen

UMEA 04.11.2021

Anfragen

Bauprojekt Tabakscheune Hüttenfeld

Im Rahmen der Bauleitplanung bei Anwendung des § 34 BauGB fragt das Kreisbauamt bei der betroffenen Kommune an, ob diese dem Bauprojekt zustimmen kann (§ 36 BauGB).

Wann ist die Anfrage des Kreisbauamts bei der Stadt Lampertheim eingegangen, welche Position hat die Stadt Lampertheim bezogen und wann wurde die Antwort dem Kreisbauamt zugestellt?

Wiedereröffnung Hallenbad - Wasserproben

Am 16. Oktober war die Wiedereröffnungsfeier mit dem Ziel, das Hallenbad am 18. Oktober für den Badebetrieb freizugeben. Leider konnte dann dieser Termin wegen eines defekten Wärmetauschers nicht eingehalten werden.

Wann wurden die Wasserproben bezogen auf den geplanten Öffnungstermin 18. Oktober entnommen, wann wurden diese an das Gesundheitsamt geschickt und wann haben die Biedensandbäder die Untersuchungsergebnisse erhalten?

Analog möchte ich die Fragestellung auf den nun erfolgten Öffnungstermin beziehen und um Beantwortung der Fragen bitten.